

Neuerungen in den ATV

1. 6. Druckrohrleitungsarbeiten im Erdbereich”

beim Abschnitt 2 wurde eingefügt:

„Für die verschiedenen Stoffe und Bauteile im Trinkwasserbereich gelten die Vorschriften des M.D. Nr.174 vom 06.04.2004.“

2. 30. Betonarbeiten

Beim Abschnitt 5.1.2.1 wurden folgende Anpassungen (Unterstrichenen wurde ergänzt) vorgenommen:

5.1.2.1 Bei Abrechnung nach Raummaß (m³):

- Bei Betonbauteilen werden grundsätzlich Öffnungen (auch raumhoch), Nischen, Kassetten, Hohlkörper u. ä. bis zu 0,5 m³ Einzelgröße sowie Schlitz, Kanäle, Profilierungen und dergleichen bis zu 0,1 m³ je m Länge übermessen. Bei größeren Öffnungen oder Nischen wird nur der über 0,5 m³, bzw. 0,1 m³ je m Länge hinaus gehende Anteil abgezogen.
- Durchdringende oder einbindende Bauteile, z. B. Einzelbalken, Balkenstege bei Plattenbalkendecken, Stützen, Einbauteile, Betonfertigteile, Rollladenkästen, Rohre, bis zu 0,5 m³ Einzelgröße werden übermessen, wenn sie durch vorgegebene Betonierfugen oder in anderer Weise baulich abgegrenzt sind; als ein Bauteil gilt dabei auch jedes aus Einzelteilen zusammengesetzte Bauteil, z. B. Fenster- und Türumrahmungen, Fenster- und Türstürze, Gesimse. Bei größeren Bauteilen wird nur der über 0,5 m³ hinausgehende Anteil abgezogen.

3. 59. Raumluftechnische Anlagen

Es wurden neue Normen für die „Lüftung von Gebäuden“ eingefügt.

4. 60. Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen

Es wurden zahlreiche neue Normen eingefügt, z.B. für „Abgasanlagen“, „Metall-Rauchgasabzugssysteme“, „gasbefeuerte Heizanlagen“, „Brandschutz-Richtlinie“, usw.

5. 61. Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden

beim Abschnitt 2 wurde eingefügt:

„Für die verschiedenen Stoffe und Bauteile im Trinkwasserbereich gelten die Vorschriften des M.D. Nr.174 vom 06.04.2004.“

Zudem wurden zahlreiche Normen eingefügt, z.B. für „Ortsfeste Löschanlagen und Brandbekämpfungsanlagen“, „Abwasserhebeanlagen“, „Schwerkraftentwässerungsanlagen“, „Geräte zur Trinkwasseraufbereitung“, usw.